Corona-Schutzkonzept der *volkshochschule plus*

Stand: 3.6.2020, SH

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln der Behörden bei Kursen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursmitarbeitenden

Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeiten 2
2. Grundsätzliches 3
   2.1 Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene 3
   2.2 Schutz von besonders gefährdeten Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen 5
3. Einhaltung der Vorgaben des BAG in den verschiedenen Kursen 6
   3.1 Kurse drinnen 6
   3.2 Kurse draussen 6
   3.3 Kurse mit Übernachtung 7
   3.4 Pflege und Situationen, die Nähe erforderlich machen 8
4. Information und Management 9
5. Anhang 10
   5.1 Anhang 1 10
   5.2 Anhang 2 10
   5.3 Anhang 3 10

1. Verantwortlichkeiten

Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Kurse, welche in der Zeit mit erhöhtem Risiko für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus durchgeführt werden. Für die Umsetzung braucht es die Mitarbeit aller Beteiligten. Auch die Kursteilnehmenden müssen sich, bei Bedarf mit Unterstützung durch die Kursleitung, an die Massnahmen halten.

Die Umsetzung der unter den nachfolgenden Punkten aufgeführten Massnahmen wird deshalb mit farbigen Markierungen denjenigen Personengruppen zugeteilt, welche die verschiedenen Aufgaben aufgrund ihrer Anwesenheit vor Ort am besten sicherstellen können.

Das Schutzkonzept wurde vom Vorstand der ***vhs plus*** genehmigt. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Geschäftsleitung.

Rückmeldungen, Anregungen und Beanstandungen dazu nehmen wir gerne entgegen: per Telefon 031 302 09 05 oder per E-Mail sara.heer@vhsplus.ch.

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen	
	Geschäftsleitung / Vorstand
	Kursleitende
	Mehrere zuständige Stellen

2. Grundsätzliches

Es dürfen nur Kurse durchgeführt werden, bei denen die folgenden allgemeinen Vorgaben (Kapitel 2) eingehalten werden können. Alle anderen Kurse werden abgesagt.
Die Vorgaben für ausgewählte Kurse / Aktivitäten (siehe Kapitel 3) müssen in diesen Situationen jederzeit eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist die Situation zu vermeiden bzw. kann die Aktivität nicht durchgeführt werden.
In allen Phasen der Kurse (Planung, Beginn Kurs, während des Kurses) ist zu prüfen, ob die allgemeinen und die besonderen Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird ein Kurs begonnen bzw. weitergeführt.

Die Regeln und Rahmenbedingungen des Bundes und der Kantone können wöchentlich oder sogar täglich ändern. Das Schutzkonzept wird regelmässig geprüft und an neue Vorgaben angepasst.

Checkliste

Überprüfen der Website des Bundesamts für Gesundheit BAG	
Überprüfen der Website des Kantons Bern	
Schutzkonzept aktualisieren und anpassen	

Das Schutzkonzept basiert auf Hygienemassnahmen und drei abgestuften Verhaltensregeln:

- Grundsätzlich halten alle Personen zwei Meter Abstand zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo dies zwischen Teilnehmenden nicht möglich ist, werden Kleingruppen gebildet, in denen die Abstandsregel nicht gilt. Im Falle eines Krankheitsverdachts wird diese Kleingruppe isoliert.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, wird Schutzausrüstung verwendet.

2.1 Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

Vorgabe	Umsetzung
Händehygiene Alle Personen reinigen sich beim Eintreffen und regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden. Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. unterwegs), werden die Hände desinfiziert. Auf das Händeschütteln beim Begrüssen und Verabschieden wird verzichtet.	• Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Ebenso Handtuch-Papier. • Fehlt diese, steht Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Alle anwesenden Personen sind instruiert.
Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.	• Die Anzahl Stühle wird entsprechend angepasst. • Die Tische in den Kursräumen werden entsprechend angeordnet. • Die Gruppengrössen werden entsprechend der Raumverhältnisse geplant. Eventuell Raumwechsel. • Die Kursleitenden gestalten den Unterricht so, dass die Distanz- und Hygienevorgaben jederzeit eingehalten werden – zwischen den Teilnehmenden untereinander und der Kursleitung und

	den Teilnehmenden. • Die Abstandsregel wird auch beim Eintreffen, in Pausen und beim Weggehen eingehalten. Die Teilnehmenden werden von der Kursleitung entsprechend unterstützt. • Ist der Abstand in bestimmten Situationen (siehe Kapitel 3) nicht einzuhalten, trägt die Kursleitung / Assistenz eine persönliche Schutzausrüstung (Maske, evtl. Handschuhe).
Verhalten im Notfall **Falls jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden.**	• Kursleitung und Assistenz tragen jederzeit Handschuhe und Maske bei sich, um eine Person im Notfall betreuen zu können.
Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	• Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Tische, Kaffeemaschinen etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen oder desinfizieren. • Flipchart-Stifte, Spiel- und Kursmaterial, das von mehreren Personen angefasst wird, nach jedem Gebrauch reinigen oder desinfizieren. • Nach Möglichkeit eigenes Material der Teilnehmenden einsetzen (Stifte etc.) • Nach Möglichkeit Einweggeschirr verwenden
Umgang mit Abfall Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.	• Nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken verwenden. • Wenn keine solchen vorhanden sind, Säckli für Abfall mitbringen und sofort verschliessen, nicht zusammendrücken.
Regelmässig lüften In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.	• Die Kursleitenden sorgen dafür, dass die Räume vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen gelüftet werden.
Verpflegung Bei Abendkursen oder Tageskursen ohne Restaurantbesuch bringen alle Personen ihre Verpflegung selbst mit.	• Keine Verpflegung zur Verfügung stellen • Teilnehmende entsprechend informieren

2.2 Schutz von besonders gefährdeten Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Vorgabe	Umsetzung
Keine besonders gefährdeten Teilnehmende Teilnehmenden, die besonders gefährdet sind (siehe Anhang 1), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an einem Kurs zu verzichten.	• Teilnehmende werden darauf hingewiesen, dass wir vom Kursbesuch abraten, wenn sie zur Risikogruppe gehören oder wenn sie mit Personen, die zur Risikogruppe gehören, zusammenleben.
Keine Personen mit Krankheitssymptomen Teilnehmende, die einzelne COVID-19-Symtpome (siehe Anhang 2) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind vom Kursbesuch ausgeschlossen.	• Teilnehmende werden vor dem Kurs darauf hingewiesen (Anhang 1 und 2). • Kursleitende sind über die Symptome informiert. Bei Bedarf sind sie befugt, Teilnehmende aus dem Unterricht wegzuweisen. • Teilnehmende können sich bezüglich einer allfälligen Rückerstattung von Kursgebühren bzw. Gutschriften auf der Geschäftsstelle der ***vhs plus*** melden. • Kursleitende und Assistenzpersonen sind ebenfalls ausgeschlossen, wenn sie Symptome aufweisen.
Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren Teilnehmende und Kursmitarbeitende dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit wieder am Kurs mit dabei sein.	• Teilnehmende werden vor dem Kurs darauf hingewiesen. • Kursmitarbeitende melden sich im Fall einer Erkrankung direkt bei der Geschäftsleitung, um das Vorgehen festzulegen.
Kursmitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören Sie entscheiden selbst, ob sie einen Kurs leiten möchten.	• Bei der Prüfung einer Wiederaufnahme eines Kurses wird die Kursleitung entsprechend informiert.
Personen mit Symptomen werden isoliert und müssen den Kurs verlassen. Personen, bei denen während eines Kurses mit Übernachtung Krankheitssymptome auftreten, werden isoliert und müssen den Kurs verlassen.	• Isolationsmöglichkeit vorbereiten • Teilnehmende und Kursmitarbeitende sind informiert, dass sie bei Krankheitssymptomen sofort isoliert werden und nach Hause reisen müssen. Masken sind für diese Fälle vorhanden. • Personen, die im engeren Kontakt mit den Betroffenen standen, werden ebenfalls isoliert und über das Testergebnis informiert. • Die Kursleitung informiert umgehend die Geschäftsleitung.
Anzahl Personen Maximale Teilnehmerzahl gemäss den Bestimmungen von Bund und Kanton festlegen (inkl. Kursleitung und Assistenz).	• Maximale Anzahl für Teilnehmende und Kursmitarbeitende festlegen. • Wenn möglich und sinnvoll, werden Kleingruppen gebildet. Dies gilt insbesondere für Tageskurse oder Kurse mit Übernachtung.

3. Einhaltung der Vorgaben des BAG in den verschiedenen Kursen

3.1 Kurse drinnen

Es gelten die unter 2 festgehaltenen Massnahmen. Kurse, bei denen diese Massnahmen nicht eingehalten werden können, werden abgesagt.

In Kochkursen gelten zusätzlich folgende Hygiene-Regeln:

Vorgabe	Umsetzung
Hygienebestimmungen für die Küche Es müssen die Regeln der Schulküche eingehalten werden. Es werden in erster Linie heisse Speisen hergestellt.	• Die Hygieneregeln der Schulküchen sind einzuhalten. • Die Kursleitung plant die Menus entsprechend. • Bei der Zubereitung von kalten Speisen muss eine Maske getragen werden.
Keine Selbstbedienung Die Kursleitung verteilt das Essen.	• Die Kursleitung setzt eine Maske auf beim Schöpfen. • Besteck / Geschirr werden ebenfalls von der Kursleitung verteilt. • Allfällige zusätzliche Vorgaben der Schulküchen sind einzuhalten.

3.2 Kurse draussen

Für Kurse, die draussen stattfinden, gelten zusätzlich folgende Vorgaben:

Vorgabe	Umsetzung
Gruppeneinteilung der Teilnehmenden Die Gruppe in mehrere Kleingruppen von 5 Teilnehmenden aufteilen.	• Teilnehmende in entsprechende Gruppen einteilen (Gruppengrösse inklusive Kursleitung und Assistenz). Kleinere Gruppen sind möglich. • Diese Gruppeneinteilung bleibt für die Gesamtdauer des Kurses und in jeder Situation gleich (gilt auch für Assistenz / Kursleitung). • Personen, die gemeinsam wohnen und leben, in die gleiche Gruppe einteilen. • Nach Möglichkeit auch innerhalb der Gruppe 2 Meter Abstand einhalten
Reisen / Ortswechsel Auch bei Reisen wird das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten.	• Auf Reisen im öffentlichen Verkehr ist nach Möglichkeit zu verzichten. Wenn diese unumgänglich sind, werden die Regeln der Bahnen strikt eingehalten. Der Abstand zwischen den Gruppen muss gewahrt bleiben. • Unmittelbar nach der Reise werden die Hände desinfiziert. • Die Teilnehmenden werden über eine Reise im ÖV informiert. Sie entscheiden, ob sie allenfalls selbst an einen Treffpunkt reisen wollen.
Verpflegung Die Teilnehmenden bringen in der Regel die Verpflegung selbst mit.	• Die Teilnehmenden werden entsprechend informiert. • Das mitgebrachte Essen wird nicht geteilt.

	• Auch beim Essen wird auf den Abstand geachtet. • Bei Restaurant-Besuchen müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden.

3.3 Kurse mit Übernachtung

Für Kurse mit Übernachtung gelten zusätzlich folgende Vorgaben:

Vorgabe	Umsetzung
Gruppeneinteilung der Teilnehmenden Die Gruppe in mehrere Kleingruppen von 5 Teilnehmenden aufteilen.	• Teilnehmende in entsprechende Gruppen einteilen (Gruppengrösse inklusive Kursleitung und Assistenz). Kleinere Gruppen sind möglich. • Diese Gruppeneinteilung bleibt für die Gesamtdauer des Kurses und in jeder Situation gleich (gilt auch für Assistenz / Kursleitung). • Personen, die gemeinsam wohnen und leben, in die gleiche Gruppe einteilen. • Nach Möglichkeit auch innerhalb der Gruppe 2 Meter Abstand einhalten
Reisen / Ortswechsel Auch bei Reisen wird das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten.	• Auf Reisen im öffentlichen Verkehr ist nach Möglichkeit zu verzichten. Wenn diese unumgänglich sind, werden die Regeln der Bahnen strikt eingehalten. Der Abstand zwischen den Gruppen muss gewahrt bleiben. • Unmittelbar nach der Reise werden die Hände desinfiziert. • Die Teilnehmenden werden über eine Reise im ÖV informiert. Sie entscheiden, ob sie allenfalls selbst an einen Treffpunkt reisen wollen.
Verpflegung Es gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie.	• Die Teilnehmenden werden entsprechend informiert. • Das mitgebrachte Essen wird nicht geteilt. • Auch beim Essen wird auf den Abstand geachtet. • Bei Restaurant-Besuchen müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden.
Einzelzimmer oder Doppelzimmer Die Teilnehmenden sind möglichst in Einzel- oder Doppelzimmern, maximal 4-Bett-Zimmern, unterzubringen. Der Abstand zwischen den Betten ist zu maximieren. Diese Regelung gilt auch für die Kursmitarbeitenden.	• Kleine Zimmer buchen oder sicherstellen, dass die Unterkunft genügend Räume hat. • Nur Personen derselben Kleingruppe schlafen im selben Zimmer. • Betten werden so weit wie möglich auseinandergestellt.
Sanitäre Anlagen Wenn immer möglich stehen allen Teilnehmenden und Kursmitarbeitenden	• Jede Person sollte eigene sanitäre Anlagen zur Verfügung haben. • Alle Personen sind angewiesen, nur ihre

eigene sanitäre Anlagen zur Verfügung. Werden sanitäre Anlagen (Duschen, Toiletten) von mehreren Personen genutzt, so sind sie regelmässig zu desinfizieren.	eigenen sanitären Anlagen zu nutzen (wenn möglich keine Nutzung von sanitären Anlagen, die von mehreren Personen genutzt werden). • Gemeinsam genutzte Duschen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Nach jeder Nutzung der Dusche soll während 10 Minuten gelüftet werden. • Gemeinsam genutzte Toiletten sind mehrmals täglich zu desinfizieren.
Wäsche Die Wäsche aller anwesenden Personen wird nach Gebrauch separat in Plastiksäcken aufbewahrt.	• In der Packliste werden die Teilnehmenden aufgefordert, für die gebrauchte Wäsche einen Plastiksack mitzubringen. • Die Kursmitarbeitenden berühren schmutzige Wäsche nur mit Handschuhen.

3.4 Pflege und Situationen, die Nähe erforderlich machen

Folgende Vorgaben gelten für alle Situationen, in denen ein/e Teilnehmer/in Unterstützung im Bereich der Pflege benötigt oder für kurze Situationen, die Nähe erforderlich machen.

Vorgabe	Umsetzung
Fixe Zuteilung der Person, welche die Pflege übernimmt Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.	• Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. • Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein. • Betreuungsbedarf der Teilnehmenden im Vorfeld abklären.
Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig.	• Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
Persönliche Schutzausrüstung Kann der vorgeschrieben Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson Schutzausrüstung (Maske, Handschuhe).	• Die Betreuungsperson trägt Schutzausrüstung, wenn sie der zu betreuenden Person näher als 2 Meter kommt. Zur korrekten Benutzung der Schutzmaske siehe Anhang 3. • Zeigt die zu betreuende Person Krankheitszeichen, so muss auch sie eine Maske tragen. Achtung: Nur Personen, die eine Maske selbständig ausziehen können, dürfen eine Maske tragen. • Die Schutzausrüstung ist nach jedem Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
Aktivitäten, die für kurze Zeit Nähe erfordern In einzelnen Kursen ist für kurze Zeit Nähe erforderlich, zum Beispiel Hilfe beim Aufsteigen aufs Pferd.	• Die Kursleitung oder die Assistenzperson trägt eine Maske.

4. Information und Management

Vorgabe	Umsetzung
Information der Teilnehmenden und der Bezugspersonen Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.	• Teilnehmende und Bezugspersonen vor dem Kurs über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten. Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden. • Zu Beginn jedes Kurses weist die Kursleitung nochmals auf die Regeln hin. Sie erklärt den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise, welche Vorschriften gelten und wieso es so wichtig ist, diese einzuhalten.
Information der Kursmitarbeitenden Die Kursmitarbeitenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, informiert.	• Kursmitarbeitende werden über Vorgaben und Massnahmen informiert. • Sie werden über die durch sie umzusetzenden Massnahmen instruiert. • Die Kursmitarbeitenden verpflichten sich die Massnahmen im Rahmen des Kurses einzuhalten.
Regelmässige Information Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	• Allfällige Neuerungen werden allen Beteiligten bei Bedarf unmittelbar kommuniziert.
Abstimmung mit Kurslokalen, Hotels etc. Es wird sichergestellt, dass die Massnahmen auch in den externen Kurslokalen etc. umgesetzt werden bzw. die Zuständigkeiten werden geklärt.	• Die Situation wird mit den Vermietern/Hotels etc. geklärt. Die Kursleitenden werden entsprechend informiert. • Findet ein Kurs im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit einem weiteren Anbieter statt, gilt das Schutzkonzept des Auftragnehmers/Anbieters.
Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.	• Die Kursleitung besorgt – bei Bedarf mit Unterstützung der Geschäftsstelle – Desinfektionsmittel, Papiertücher, Handschuhe, Wassersäcke, Abfallsäcke, Schutzmasken etc. in ausreichender Menge. • Die Kosten können die Kursleitenden über die Spesen abrechnen.
Information aller Betroffenen bei Bekanntwerden eines Krankheitsfalls Alle Beteiligten werden sofort informiert.	• Wenn ein/e Teilnehmer/in uns über eine Ansteckung informiert, werden alle anderen Teilnehmenden und die Kursmitarbeitenden sofort informiert.

Verabschiedet vom Vorstand am 3. Juni 2020

5. Anhang

5.1 Anhang 1

relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

5.2 Anhang 2

COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

5.3 Anhang 3

Wie ziehe ich eine Maske richtig an und aus? Worauf muss ich achten, während ich eine Maske trage?

Lesen Sie zuerst die Gebrauchsanweisung zu den Masken und beachten Sie diese.

Waschen oder desinfizieren Sie die Hände, bevor Sie eine Maske anziehen und nachdem Sie sie ausgezogen haben. Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt. Fassen Sie sich möglichst nicht ins Gesicht oder an die Maske, während Sie sie tragen. Wenn Sie die Maske unwillentlich aussen berührt haben, müssen Sie ebenfalls die Hände waschen. Rücken Sie sie möglichst nicht zurecht. Jede Berührung reduziert die Wirksamkeit der Maske.
Ziehen Sie die Maske aus, indem Sie die Schlaufen hinter den Ohren ergreifen und die Maske so von Mund und Nase entfernen. Werfen Sie sie direkt in den Abfall und berühren Sie nichts anderes mit der gebrauchten Maske.